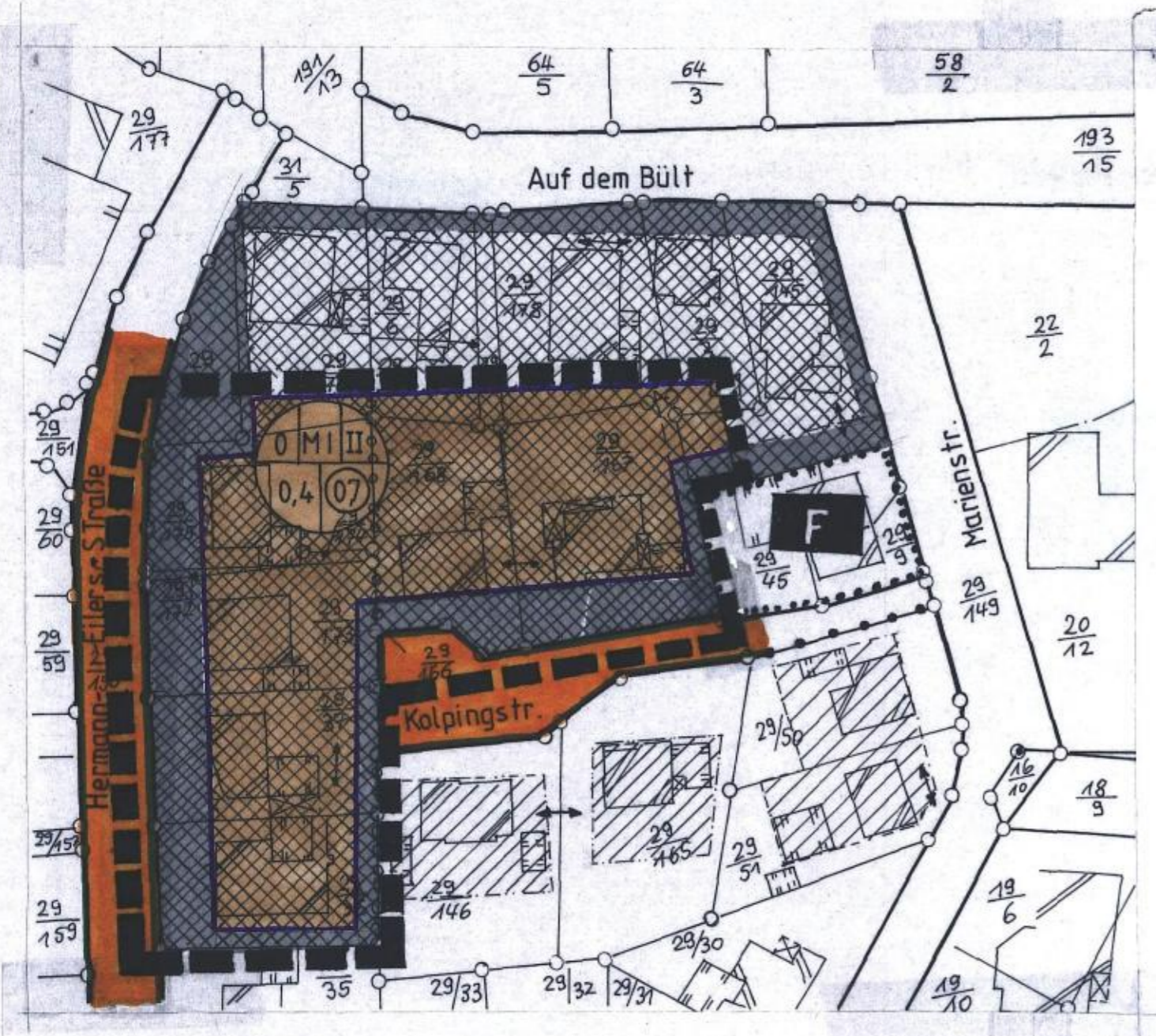


### 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Änderung Bült“ der Gemeinde Twist Landkreis Emsland Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG.



#### FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

-  Geltungsbereich der vereinfachten Änderung
-  Mischgebiet
-  nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Baugrenze
-  Stellung der baulichen Anlagen
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0 Offene Bauweise
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,7 Geschossflächenzahl
-  Straßenverkehrsfläche und Straßenbegrenzungslinie
-  Abgrenzung der Stellung der baulichen Anlagen

Der Entwurf der 3. Änderung wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Twist

Twist, den 22. Februar 1985

Dipl. Ing.

#### PRAAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S 229) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 13 BBauG, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

4477 Twist, den 28. Febr. 1985

(Egbers)  
Bürgermeister



(Schütte)  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Twist hat am 27. Febr. 1985 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG durchgeführt und gem § 10 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

4477 Twist, den 28. Februar 1985

(Egbers)  
Bürgermeister



(Schütte)  
Gemeindedirektor

Die Änderung ist gem. § 12 BBauG am 31.5.1985 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 31.5.1985 rechtsverbindlich geworden.

4477 Twist, den

(Schütte)  
Gemeindedirektor

Hat vorgelegen  
Meppen, den 25. Juli 1985  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR  
Im Auftrage

DIPL.-ING. WOLFGANG FÖHRICH  
BAUDIREKTOR



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden

4477 Twist, den

(Schütte)  
Gemeindedirektor